



# ADVIGON

## ANMELDUNG

## FÜR DIE ABHOLUNG VON VERMITTLERPOST ÜBER VERTRIEBSPORTAL BZW. BiPRO 430

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

### Angaben zum Vermittler

Anrede  Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Vorname /Name \_\_\_\_\_

IHK-Registrierungsnummer \_\_\_\_\_

AD-Nr.: \_\_\_\_\_

(Bitte listen Sie alle Vermittlernummern auf, die über VePo bzw. BiPRO abgeholt werden sollen)

Zugang zum Extranet\*

(über easy Login)

Freischaltung BiPRO Service

(digitaler Postkorb)

Vorname \_\_\_\_\_

**TGIC ID** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Authentifizierungsart  Zertifikat (X.509)  mTAN

Geb. Datum \_\_\_\_\_

**BiPRO Ansprechpartner**

E-Mail \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

*\*Besteht bereits ein Zugang zum Extranet der Advigon, so können Sie die Felder freilassen. Für die Registrierung weiterer Extranet Nutzer Ihrer Organisation, verwenden Sie bitte das Mitbenutzerformular.*

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### Angaben zum Maklerverwaltungsprogramm (MVP)

Ich nutze folgendes MVP für den BiPRO Abruf \_\_\_\_\_

Die bereitgestellten Dokumente und Daten werden mir zu zukünftig über das Dokumentencenter im Vertriebsportal und über den BiPRO Service bereitgestellt. Als zusätzlichen Service sollen mir folgende Informationen online bereitgestellt werden:

digitale Provisionsdaten (csv-Format)  Bestandsdaten (GDV-Format)

Ja, ich möchte mich verbindlich anmelden, über diesen Service die bereitgestellten Dokumente abholen und akzeptiere die beigefügten Nutzungsbedingungen für Vertriebsportal und den BiPRO Service als wesentlichen Teil dieser Nutzungsvereinbarung. Bezüglich der korrespondierenden Vertragserklärung erhalte ich von der Advigon eine Nachricht per E-Mail. Rücksendung an [bipro@hansemerkur.de](mailto:bipro@hansemerkur.de) oder per Fax an 040 4119 917056

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



# ADVIGON

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-DIENSTE

Die Parteien sind vertraglich miteinander dergestalt verbunden, dass der Vermittler von der Advigon für die Vermittlung von Geschäften Vergütung erhält. Zur Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen den Parteien wird der Vermittler mit diesem Nutzungsvertrag berechtigt und verpflichtet, auf Informationen und Mitteilungen der Advigon über eine von der Advigon angebotene IT-Schnittstelle gemäß BiPRO Norm 430 (im Folgenden: „BiPRO-Schnittstelle“) und/oder über das Online-Vertriebsportal der Advigon auf Informationen und Mitteilungen der Advigon zum allgemeinen Vertrieb, zu Antragsvorgängen, Vertragsverläufen und sonstigen Nachrichten zuzugreifen.

### A. Leistungsumfang

#### I. Beginn der Nutzung

Die Advigon richtet dem Vermittler mit Versand einer Bestätigungsnachricht einen Zugang zu dem als Extranet betriebenen Vertriebsportal (im Folgenden: VePo) ein und ermöglicht dem Vermittler, ab diesem Zeitpunkt Informationen der Advigon über die BiPRO-Schnittstelle abzurufen.

#### II. Kostentragung durch die Advigon

Die Erteilung der Zugangsberechtigung und die dauerhafte Bereitstellung des VePo und der BiPRO-Schnittstelle auf Anbieterseite erfolgen für den Vermittler unentgeltlich.

### III. Umfang der über das Vertriebsportal und die BiPRO-Schnittstelle zur Verfügung gestellten Dokumente

#### 1. Vertriebsinformationen / Informationen zur Durchführung des Vertriebspartnervertrages

Dem Vermittler werden innerhalb des VePo und [sofern beantragt] über die BiPRO-Schnittstelle Dokumente/Mitteilungen der Advigon zur allgemeinen Vertriebstätigkeit, sowie auch hinsichtlich der Durchführung des zwischen den Parteien geschlossenen Vermittlungsvertrages (das können z.B. sein: Policenkopien, Nachträge, Abrechnungen, Bestandslisten, Mahnlisten, Stornogefahrmitteilungen, o.ä.) zugestellt. Der Vermittler hat keinen Anspruch auf eine zusätzliche Zusendung der Dokumente per Post. Sofern im VePo neue Dokumente/Mitteilungen eingestellt werden, so erhält der Vermittler eine Infomail. Diese Benachrichtigungsfunktion kann vom Vermittler bei Bedarf deaktiviert werden.

#### 2. Informationen zu Versicherungsverträgen / Antragstracking über das Vertriebsportal

Zusätzlich ist der Vermittler über das VePo in der Lage, detaillierte Informationen zu von ihm eingereichten und/oder betreuten Versicherungsanträgen und –verträgen einzusehen. Bei Versicherungsanträgen ist er insbesondere in der Lage, den jeweiligen Bearbeitungsstatus abzurufen (Antragstracking).

#### 3. Änderungsvorbehalt

Der Advigon steht es frei, den Umfang der über das Vertriebsportal und die BiPRO-Schnittstelle übermittelten Informationen jederzeit zu erweitern oder zu beschränken.

Sofern die entsprechenden Dokumente nicht oder nicht mehr in das Vertriebsportal bzw. über die BiPRO-Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden, erfolgt eine Übermittlung auf herkömmlichem Weg (Post, E-Mail).



## **IV. Zugang zum VePo**

### **1. Zentralzugangsportal**

Der Zugang erfolgt über das Zentralzugangsportal der „easy Login GmbH“, Bindlacherstraße 4, 95448 Bayreuth (www.easy-login.de). Die easy Login GmbH wird diesbezüglich als Dienstleister für die Advigon tätig. Die Speicherung und Verwendung sensibler Daten (wie z.B. Kunden- und Authentifizierungsdaten, etc.) erfolgt im Wege der Auftragsdatenverarbeitung für die Advigon.

### **2. 2-Faktor Authentifizierung**

Die jeweilige Zugangsberechtigung wird über eine 2-Faktor Authentifizierung geprüft. Die Datenübertragung sowohl bei der Prüfung der Zugangsberechtigung, wie auch bei der anschließenden Übermittlung von Informationen erfolgt ausschließlich verschlüsselt über den ssl-Standard.

### **3. Zuordnung der Zugangsberechtigung**

#### **a) Zugang bei natürlichen Personen als Vermittler**

Ist der Vermittler eine natürliche Person, erfolgt der Zugang durch ihn persönlich.

#### **b) Zugang bei juristischen Personen als Vermittler**

Ist der Vermittler eine juristische Person, erfolgt der Zugang durch den/die gesetzlichen Vertreter.

#### **c) Zugang durch Mitarbeiter des Vermittlers**

Es wird dem Vermittler die Möglichkeit eröffnet, angestellten Innendienstkräften Zugriff auf das VePo zu gewähren. Dies ist mit der Advigon gesondert abzustimmen.

##### **1. Voraussetzungen des Mitarbeiterzugangs**

Durch den Vermittler ist hierfür neben dem Namen des Mitarbeiters vorab anzugeben, in welcher Funktion der Mitarbeiter für den Vermittler Zugriff auf das VePo nehmen soll. Änderungen bei den nicht als gesetzliche Vertreter des Vermittlers agierenden, gleichwohl zugriffsberechtigten Personen und/oder ihren Aufgabengebieten beim Vermittler, soweit sie sich für den Zugriff auf das VePo auswirken, sind ebenfalls mitzuteilen.

Der Vermittler wird im Übrigen dafür Sorge tragen, dass der jeweilige Mitarbeiter die Regeln in Verbindung mit und zur Nutzung des Vertriebsportals, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, seinerseits einhält.

##### **2. Vertraulichkeitsstufen**

Es besteht die Möglichkeit, auf Wunsch des Vermittlers einzelnen berechtigten Mitarbeitern gesonderte Freigaben zu verschiedenen Vertraulichkeitsstufen zuzuordnen.

## **V. Funktionalität von VePo und BiPRO-Schnittstelle / Gewährleistung**

Die Advigon gewährleistet im Rahmen verkehrsüblicher Sorgfalt und Zumutbarkeit die technische Nutzbarkeit von VePo und BiPRO-Schnittstelle für 24 Stunden am Tag. Ausnahmsweise auftretende Funktionshindernisse, wie bspw. zwingend notwendige Wartungsarbeiten werden so kurz wie möglich gehalten.

Für durch die Advigon nicht beherrschbare Nutzungshindernisse, wie z.B. Stromausfälle, Ausfälle externer Computernetzwerke/Datenleitungen, Brand, Viren, Hackerangriffe, höhere Gewalt, etc., ist die Advigon nicht haftbar zu machen.

Die übrige Haftung der Advigon ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.



## **VI. Verpflichtungen im Rahmen der Nutzung des VePo und der BiPRO-Schnittstelle**

### **1. Vorhaltung von Soft- und Hardware**

Der Vermittler ist verpflichtet, die zur Nutzung notwendige Hard- und Software, sowie die nötigen Berechtigungen zur Nutzung von Telekommunikationswegen (Internetzugang) auf eigene Kosten vorzuhalten.

### **2. Regelmäßiger Abruf der Informationen**

Ebenso ist er verpflichtet, selbst oder durch einen Vertreter in regelmäßigen Abständen, spätestens jeden dritten Werktag die über das VePo und/oder die BiPRO-Schnittstelle an ihn gerichteten Mitteilungen abzurufen.

### **3. Beachtung des Datenschutzes und Datensicherheit**

Der Vermittler hat dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung von Vertragsdaten, Kundendaten und sonstigen Geschäftsgeheimnissen, insbesondere in datenschutz-, aufsichts-, straf- und wettbewerbsrechtlicher Hinsicht Beachtung finden. Dazu zählt, dass er sicherzustellen hat, dass der Zugriff auf das VePo und die BiPRO-Schnittstelle ausschließlich durch die tatsächlich berechtigten Personen und dies nur über den jeweils ihnen zugeordneten Zugang erfolgt und insbesondere Kunden- und Vertragsdaten nicht zur Kenntnis von unberechtigten Dritten gelangen.

Dem Vermittler ist bekannt, dass durch die Advigon und die von ihr im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung beauftragten Firmen (im Rahmen des VePo insbes. easy-Login GmbH) die über den oder die ihm eröffneten VePo-Zugänge erfolgten An- und Abmeldungen, sowie Seitenaufrufe und die über das VePo und die BiPRO-Schnittstelle erfolgten Dokumentenaufrufe / Downloads protokolliert und dauerhaft gespeichert werden.

## **B. Schlussbestimmungen**

### **I. Übrige Kommunikationswege**

Den Parteien steht es parallel weiterhin frei, miteinander auch über andere Kommunikationswege in Kontakt zu treten.

### **II. Beendigung der Nutzungsmöglichkeit**

Dieser Nutzungsvertrag endet zeitgleich mit dem Vermittlervertrag. Darüber hinaus kann dieser Nutzungsvertrag wechselseitig ordentlich mit einmonatiger Frist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Im Falle des Missbrauchs des VePo oder der BiPRO-Schnittstelle durch den Vermittler ist die Advigon zur isolierten Kündigung dieses Nutzungsvertrages auch ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Zum Beendigungszeitpunkt dieses Nutzungsvertrages endet die Neueinstellung von Dokumenten/Mitteilungen durch die Advigon. Die Abrufmöglichkeit für bis zum Beendigungszeitpunkt eingestellte Dokumente/Mitteilungen bleibt dem Vermittler bis einen Monat nach Beendigung dieses Nutzungsvertrages erhalten.